

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung und der Hundesteuersatzung

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	20.06.2016
Finanzausschuss	27.06.2016
Rat	28.06.2016

Beschluss:

Der Rat beschließt die

- a) als Anlage 1 beigefügte 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Köln (Zweitwohnungssteuersatzung) vom 17. Dezember 2004
- b) als Anlage 2 beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Köln vom 19. Dezember 2003

in der jeweils zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Der in der Zweitwohnungssteuersatzung verwendete Wohnungsbegriff orientiert sich bislang am Wohnungsbegriff des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen, worauf in der Satzung ausdrücklich verwiesen wird. Auch bezieht sich die Hundesteuersatzung hinsichtlich der Steuerpflicht in Köln speziell auf dieses Landesgesetz.

Zum 01.11.2015 wurde das Melderecht umfassend modifiziert. Die dem Bund nach der Föderalismusreform I im Jahr 2006 zugewiesene ausschließliche Gesetzgebungskompetenz für das Meldewesen wurde durch ein Bundesmeldegesetz wahrgenommen. Mit Inkrafttreten dieses Bundesmeldegesetzes am 01.11.2015 gibt es erstmals bundesweit einheitliche und unmittelbar geltende melderechtliche Vorschriften für alle Bürgerinnen und Bürger.

Die bisherigen Definitionen des Wohnungsbegriffs im Landesmeldegesetz NRW sowie die Regelungen zur Bestimmung der Hauptwohnung wurden in den für die Hundesteuer- und Zweitwohnungssteuererhebung relevanten Bestimmungen wortgleich in das Bundesmeldegesetz überführt. Dies ist durch redaktionelle Anpassung der Zweitwohnungssteuersatzung und der Hundesteuersatzung nachzuvollziehen (s. nachfolgende Synopse zu den betroffenen Paragraphen).

Des Weiteren gibt es geringfügige sprachliche Anpassungen in § 14 Zweitwohnungssteuersatzung wegen anderem Wortlaut des Bundesmeldegesetzes.

Zweitwohnungssteuer- satzung <u>bisher</u>	Zweitwohnungssteuer- satzung <u>neu</u>
<p style="text-align: center;">§ 2 Begriff der Zweitwohnung</p> <p>(1) Zweitwohnung ist jede Wohnung im Sinne des Absatzes 3, die:</p> <p>a) dem Eigentümer, Hauptmieter oder sonstigen Berechtigten als Nebenwohnung im Sinne des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen dient,</p> <p>(4) Eine Wohnung dient als Nebenwohnung im Sinne des Nordrhein-Westfälischen Meldegesetzes, wenn sie von einer dort mit Nebenwohnung gemeldeten Person zu Zwecken des persönlichen Lebensbedarfes inne gehalten wird. Wird die Wohnung von einer Person inne gehalten, die mit dieser Wohnung nicht gemeldet ist, dient die Wohnung als Nebenwohnung im Sinne des Nordrhein-Westfälischen Meldegesetzes, wenn sich die Person wegen dieser Wohnung mit Nebenwohnung anzumelden hätte. Eine Wohnung verliert die Eigenschaft einer Nebenwohnung nicht dadurch, dass sie vorübergehend anders genutzt wird.</p> <p>....</p>	<p style="text-align: center;">§ 2 Begriff der Zweitwohnung</p> <p>(1) Zweitwohnung ist jede Wohnung im Sinne des Absatzes 3, die:</p> <p>a) dem Eigentümer, Hauptmieter oder sonstigen Berechtigten als Nebenwohnung im Sinne des Bundesmeldesetzes dient,</p> <p>(4) Eine Wohnung dient als Nebenwohnung im Sinne des Bundesmeldesetzes, wenn sie von einer dort mit Nebenwohnung gemeldeten Person zu Zwecken des persönlichen Lebensbedarfes inne gehalten wird. Wird die Wohnung von einer Person inne gehalten, die mit dieser Wohnung nicht gemeldet ist, dient die Wohnung als Nebenwohnung im Sinne des Nordrhein-Westfälischen Meldegesetzes, wenn sich die Person wegen dieser Wohnung mit Nebenwohnung anzumelden hätte. Eine Wohnung verliert die Eigenschaft einer Nebenwohnung nicht dadurch, dass sie vorübergehend anders genutzt wird.</p> <p>....</p>
<p style="text-align: center;">§ 2a Hauptwohnung</p> <p>Hauptwohnung im Sinne dieser Satzung ist jede Wohnung, die der Steuerpflichtige faktisch vorwiegend benutzt, was regelmäßig durch die Anmeldung als Hauptwohnung (§ 16 Meldegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, § 12 Melderechtsrahmengesetz) dokumentiert wird. Auf ein Innehaben der Hauptwohnung im Sinne einer rechtlichen Verfügungsbefugnis kommt es daneben nicht an.</p>	<p style="text-align: center;">§ 2a Hauptwohnung</p> <p>Hauptwohnung im Sinne dieser Satzung ist jede Wohnung, die der Steuerpflichtige faktisch vorwiegend benutzt, was regelmäßig durch die Anmeldung als Hauptwohnung (§ 21 Bundesmeldegesetz) dokumentiert wird. Auf ein Innehaben der Hauptwohnung im Sinne einer rechtlichen Verfügungsbefugnis kommt es daneben nicht an.</p>

<p style="text-align: center;">§ 8 Anzeigepflicht</p> <p>...</p> <p>(2) Die Anmeldung oder Abmeldung nach dem Nordrhein-Westfälischen Meldegesetz bei den zuständigen Meldestellen der Stadt Köln gilt als Anzeige im Sinne dieser Vorschrift.</p> <p>....</p>	<p style="text-align: center;">§ 8 Anzeigepflicht</p> <p>...</p> <p>(2) Die Anmeldung oder Abmeldung nach dem Bundesmeldegesetz bei den zuständigen Meldestellen der Stadt Köln gilt als Anzeige im Sinne dieser Vorschrift.</p> <p>....</p>
<p style="text-align: center;">§ 9 Steuererklärung</p> <p>....</p> <p>(4) Unbeschadet der sich aus Absatz 1 ergebenden Verpflichtung kann die Stadt Köln, Kassen- und Steueramt, jeden zur Abgabe einer Steuererklärung auffordern, der in der Stadt Köln:</p> <p>a) mit Nebenwohnung gemeldet ist oder</p> <p>b) ohne mit Nebenwohnung gemeldet zu sein, eine meldepflichtige Nebenwohnung im Sinne des Meldegesetzes hat.</p> <p>....</p>	<p style="text-align: center;">§ 9 Steuererklärung</p> <p>....</p> <p>(4) Unbeschadet der sich aus Absatz 1 ergebenden Verpflichtung kann die Stadt Köln, Kassen- und Steueramt, jeden zur Abgabe einer Steuererklärung auffordern, der in der Stadt Köln:</p> <p>a) mit Nebenwohnung gemeldet ist oder</p> <p>b) ohne mit Nebenwohnung gemeldet zu sein, eine meldepflichtige Nebenwohnung im Sinne des Bundesmeldegesetzes hat.</p> <p>....</p>
<p style="text-align: center;">§ 14 Datenübermittlung</p> <p>(1) Die für Meldeangelegenheiten in der Stadt Köln zuständigen Stellen übermitteln dem Kassen- und Steueramt zur Sicherung des gleichmäßigen Vollzugs der Zweitwohnungssteuersatzung bei Einzug eines Einwohners, der sich mit einer Nebenwohnung meldet, gemäß § 31 Meldegesetz NRW die folgenden personenbezogenen Daten des Einwohners:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vor- und Familiennamen, 2. früherer Name, 3. akademische Grade, 4. Ordensnamen, Künstlernamen 5. Anschriften, 6. Tag des Ein- und Auszugs, 7. Tag und Ort der Geburt, 8. Geschlecht 9. gesetzlichen Vertreter 10. Staatsangehörigkeit 11. Familienstand, 	<p style="text-align: center;">§ 14 Datenübermittlung</p> <p>(1) Die für Meldeangelegenheiten in der Stadt Köln zuständigen Stellen übermitteln dem Kassen- und Steueramt zur Sicherung des gleichmäßigen Vollzugs der Zweitwohnungssteuersatzung bei Einzug eines Einwohners, der sich mit einer Nebenwohnung meldet, gemäß § 34 Abs. 1 Bundesmeldegesetz die folgenden personenbezogenen Daten des Einwohners:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vor- und Familiennamen, 2. früherer Name, 3. akademische Grade, 4. Ordensnamen, Künstlernamen 5. Anschriften, 6. Tag des Ein- und Auszugs, 7. Tag und Ort der Geburt, 8. Geschlecht 9. gesetzlichen Vertreter 10. Staatsangehörigkeit 11. Familienstand,

12. **Übermittlungssperren** sowie
13. Sterbetag und –ort

Bei Auszug, Tod, Namensänderung, Änderung beziehungsweise nachträglichem Bekanntwerden der Anschrift der Hauptwohnung oder Einrichtung einer Übermittlungssperre werden die Veränderungen übermittelt. Wird die Hauptwohnung oder alleinige Wohnung zur Nebenwohnung, gilt dies als Einzug. Wird die Nebenwohnung zur Hauptwohnung oder alleinigen Wohnung, gilt dies als Auszug. Eine Datenübermittlung findet auch dann statt, wenn die Anmeldung von Nebenwohnungen nachgeholt wird.

....

12. **Auskunftssperren und bedingte Sperrvermerke** sowie
13. Sterbetag und –ort

Bei Auszug, Tod, Namensänderung, Änderung beziehungsweise nachträglichem Bekanntwerden der Anschrift der Hauptwohnung oder Einrichtung einer Übermittlungssperre werden die Veränderungen übermittelt. Wird die Hauptwohnung oder alleinige Wohnung zur Nebenwohnung, gilt dies als Einzug. Wird die Nebenwohnung zur Hauptwohnung oder alleinigen Wohnung, gilt dies als Auszug. Eine Datenübermittlung findet auch dann statt, wenn die Anmeldung von Nebenwohnungen nachgeholt wird.

....

Hundesteuersatzung <u>bisher</u>	Hundesteuersatzung <u>neu</u>
<p style="text-align: center;">§ 2 Steuergegenstand und Steuerpflicht</p> <p>(1) Gegenstand der Steuer ist die persönlichen Zwecken dienende Hundehaltung durch natürliche Personen im Stadtgebiet Köln. Die Steuerpflicht in Köln besteht, wenn hier die Hauptwohnung im Sinne des Meldegesetzes NRW unterhalten wird. Die vorübergehende Abwesenheit vom Wohnsitz in Köln bis zu drei zusammenhängenden Monaten hat keinen Einfluss auf die Steuerpflicht.</p>	<p style="text-align: center;">§ 2 Steuergegenstand und Steuerpflicht</p> <p>(1) Gegenstand der Steuer ist die persönlichen Zwecken dienende Hundehaltung durch natürliche Personen im Stadtgebiet Köln. Die Steuerpflicht in Köln besteht, wenn hier die Hauptwohnung im Sinne des Bundesmeldesgesetzes unterhalten wird. Die vorübergehende Abwesenheit vom Wohnsitz in Köln bis zu drei zusammenhängenden Monaten hat keinen Einfluss auf die Steuerpflicht.</p>

Anlagen